

	<p>ELStAM – Information  <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: VH 552020103</b></p>	<p>Version: 3.0  Stand: 06.12.2013  Seite: 1</p>
---	---	--

**Verfahrenshinweis 552020103** „Wechsel des Hauptarbeitgebers. Neues refDatumAG für das aktuelle Arbeitsverhältnis. [refDatumAG = \$refDatumAG]“

## Inhalt

1	Auslösende Konstellationen .....	1
2	Bedeutung des Verfahrenshinweises .....	4
3	Erläuterung zur prinzipiellen Betrachtung.....	7
4	Weitere Hinweise .....	7

Dieser Verfahrenshinweis wurde im Zusammenhang mit geänderten Anforderungen bei der Behandlung von Arbeitsverhältnissen in ELStAM Release 1.10.0.0 neu implementiert.

Diese Änderungen bei der Behandlung von Arbeitsverhältnissen in Release 1.10.0.0 erforderten auch eine Änderung der Programmlogik. Um bereits gespeicherte Hauptarbeitgeberwechsel ebenfalls entsprechend dieser neuen Anforderungen verarbeiten zu können, wurde eine Datenmigration erforderlich, die in der Produktionsumgebung vor der Installation von Release 1.10.0.0 (09.09.2013) durchgeführt wurde. Neben allgemeinen Erklärungen zu den Konstellationen, die zu Verfahrenshinweis 552020103 führen, sind in den nachfolgenden Kapiteln für Migrationsfälle auch Fallbeispiele eingefügt.

## 1 Auslösende Konstellationen

Der Verfahrenshinweis 552020103 wird in den folgenden Konstellationen geliefert:

- 1) Bestehendes aktives Hauptarbeitsverhältnis (HAV) bei nachfolgender Anmeldung eines weiteren Hauptarbeitsverhältnisses:

ELStAM übermittelt in der nächsten **Änderungsliste** für den bisherigen Hauptarbeitgeber die Steuerklasse 6 und den Verfahrenshinweis 552020103 zur Änderung von Referenzdatum Arbeitgeber (refDatumAG) auf Arbeitnehmerebene.

- 2) Mehrere HAV in lückenhafter Folge: Anmeldung in bereits beendetes HAV:

Der neue Arbeitgeber erhält in der **Anmeldebestätigungsliste** die ELStAM zu dem neuen Liefertermin (nach Ende des bereits beendetes HAV) und den Verfahrenshinweis 552020103 zur Änderung von Referenzdatum Arbeitgeber (refDatumAG) auf Arbeitnehmerebene.

	<p>ELStAM – Information  <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: VH 552020103</b></p>	<p>Version: 3.0  Stand: 06.12.2013  Seite: 2</p>
---	---	--

3) Mehrere HAV in lückenhafter Folge: Anmeldung in Lücke:

Der neue Arbeitgeber erhält in der **Anmeldebestätigungsliste** die ELStAM entsprechend seiner Anmeldung des Hauptarbeitsverhältnisses.

Dieser Arbeitgeber erhält in der nachfolgenden **Änderungsliste** die ELStAM zu dem neuen Liefertermin (ab refDatumAG des bereits vorliegenden HAV bei einem anderen Arbeitgeber) und den Verfahrenshinweis 552020103 zur Änderung von Referenzdatum Arbeitgeber (refDatumAG) auf Arbeitnehmerebene.

4) Migration der Arbeitsverhältnisse mit Geschäftsvorfall „Wechsel des Hauptarbeitgebers“:

Im Rahmen dieser Migration musste auch das neue Attribut „Wechsel\_HAG“ ergänzt werden. Über dieses neue Attribut wird die Ausgabe des Verfahrenshinweises 552020103 gesteuert. Dieser Verfahrenshinweis wird zur Laufzeit der Erstellung der Änderungsliste erzeugt, wenn er für das Arbeitsverhältnis noch nicht erzeugt und übermittelt wurde. Bei Arbeitsverhältnissen, für die in einer Version der Anwendung vor Release 1.10.0.0 ein Wechsel Hauptarbeitgeber stattfand, wird dieser Verfahrenshinweis ohne erneute Lieferung der ELStAM „nachträglich“ in der der Migration nachfolgenden **Änderungsliste** geliefert. Die zugehörigen ELStAM für das zugehörige Nebenarbeitsverhältnis wurden bereits in einer früheren Änderungsliste übermittelt.

**Beispiel a)**

Bei einem Wechsel des Hauptarbeitgebers hatte das neue Nebenarbeitsverhältnis vor Release 1.10.0.0 das Referenzdatum Arbeitgeber (refDatumAG) des bisherigen Hauptarbeitsverhältnisses (Grund: Die Dauer eines Arbeitsverhältnis wurde durch Beschäftigungsbeginn und –ende aller ununterbrochenen Arbeitsverhältnisse zwischen diesem AG und diesem AN definiert.)

Ab Release 1.10.0.0 muss das Nebenarbeitsverhältnis ein neues Referenzdatum Arbeitgeber (refDatumAG) nach dem Beschäftigungsende des vorherigen Arbeitsverhältnisses haben (ansonsten lägen zwei zeitgleiche Arbeitsverhältnisse beim selben Arbeitgeber vor). Das Referenzdatum Arbeitgeber (refDatumAG) des Nebenarbeitsverhältnisses muss mit dem Referenzdatum Arbeitgeber (refDatumAG) des neuen Hauptarbeitsverhältnisses beim neuen Hauptarbeitgeber identisch sein.



ELStAM – Information  
**Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller**  
**Thema: VH 552020103**

Version: 3.0  
 Stand: 06.12.2013  
 Seite: 3

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB	HAG	Ergebnis
AG 1	01.01.2013	<b>01.01.2013</b>	<b>01.01.2010</b>	Ja	Anmeldebestätigungsliste für Hauptarbeitgeber1 zum 01.01.2013
AG2	01.04.2013	<b>01.04.2013</b>	<b>01.06.2012</b>	Ja	Anmeldebestätigungsliste für Hauptarbeitgeber 2 zum 01.04.2013 AG2 verwendet das jüngere Beschäftigungsbeginndatum und bleibt daher (Eingangsdatum zu einem Zeitpunkt vor Release 1.10.0.0) der Hauptarbeitgeber bis weitere Anmeldungen übermittelt werden.
AG1		01.01.2013		Nein	Monatsliste April, Stkl. VI <b>ab 01.01.2013</b>
AG1		01.04.2013			Nach Migration hat das NAV ein <b>refDatumAG 01.04.2013</b> Diese Information wurde nach Releaseeinsatz 1.10.0.0 durch die Monatsliste Oktober 2013 mit dem VH 552020103 ausgeliefert.

Tabelle 1: Beispiel a) zur Datenmigration für Release 1.10.0.0.

### Beispiel b)

Das in Beispiel a) beschriebene, mit dem Wechsel der Anforderungen für Release 1.10.0.0 notwendig gewordene Vorgehen bei der Migration hat in besonderen Fällen zur Bildung eines refDatumAG für das Nebenarbeitsverhältnis geführt, das vor dem ursprünglich vom Arbeitgeber gemeldeten refDatumAG liegt, und sogar vor dem eigenen Verfahrensstart dieses Arbeitgebers liegen kann. Auch in diesen Fällen wird das neue refDatumAG mit Verfahrenshinweis 552020103 mitgeteilt.

Diese Konstellation betrifft Anmeldungen durch zwei Hauptarbeitgeber, die mit unterschiedlichen Beschäftigungsbeginndaten agiert haben.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB	HAG	Ergebnis
AG1	01.06.2013	<b>01.06.2013</b>	<b>01.01.2010</b>	Ja	Anmeldebestätigungsliste für Hauptarbeitgeber1 zum 01.06.2013
AG2	01.08.2013	<b>01.08.2013</b>	<b>01.01.2000</b>	Ja	Anmeldebestätigungsliste für Hauptarbeitgeber2 zum 01.08.2013

	ELStAM – Information <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: VH 552020103</b>	Version: 3.0  Stand: 06.12.2013  Seite: 4
---	--	---

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB	HAG	Ergebnis
					AG2 verwendet das ältere Beschäftigungsbeginndatum und verliert daher (Eingangsdatum zu einem Zeitpunkt vor Release 1.10.0.0) nachfolgend den Status als Hauptarbeitgeber.
AG2		01.08.2013		Nein	Monatsliste August, Stkl. VI <b>ab 01.08.2013</b>
AG2		01.06.2013			Nach der Migration hat das Nebenarbeitsverhältnis ein <b>refDatumAG 01.06.2013</b> Diese Information wurde nach Releaseeinsatz 1.10.0.0 durch die Monatsliste Oktober 2013 mit dem VH 552020103 ausgeliefert und liegt vor dem eigenen Verfahrensstart.

Tabelle 2: Beispiel b) zur Datenmigration für Release 1.10.0.0.

## 2 Bedeutung des Verfahrenshinweises

Was bedeutet es für den Arbeitgeber, wenn er zu einem bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer diesen Hinweis erhält?

Der Verfahrenshinweis ist ausschließlich ein Hinweis zu Änderungen in den Abzugsmerkmalen, die dem Arbeitgeber per Abruf als ELStAM für diesen Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt wurden oder werden.

In keinem Fall sind allein durch den Hinweis die vom Arbeitgeber für diesen Arbeitnehmer anzuwendenden Abzugsmerkmale zu ändern. Es ist auch nicht abzuleiten, dass keine gültigen ELStAM mehr vorliegen und verwendet werden dürfen. Es gelten weiterhin und unverändert diejenigen ELStAM, die der Arbeitgeber im letzten Abruf übermittelt bekommen hat.

Wenn der Arbeitgeber den Verfahrenshinweis ohne ELStAM übermittelt bekommt, dann wurde der Wechsel der Steuerklasse (die neuen Abzugsmerkmale) entweder bereits in einem vorherigen Abruf übermittelt oder die Übermittlung erfolgt mit dem nächsten Abruf. Der Zeitpunkt der Übermittlung der neuen ELStAM gehorcht den allgemeinen Regeln zur Aktualisierung der ELStAM.

Wenn der Arbeitgeber den Verfahrenshinweis gleichzeitig mit neuen ELStAM übermittelt bekommt, sind die übermittelten ELStAM mit den im Abruf benannten Gültigkeiten zu verwenden.

Der Verfahrenshinweis ist dann zu berücksichtigen, wenn der Arbeitgeber zu diesem Arbeitnehmer Ab- oder Ummeldungen bekannt gibt:

	<p>ELStAM – Information  <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: VH 552020103</b></p>	<p>Version: 3.0  Stand: 06.12.2013  Seite: 5</p>
---	---	--

- 1) **Der Arbeitgeber will den Arbeitnehmer mit einem Beschäftigungsende abmelden, das vor dem im VH552020103 übermittelten refDatumAG liegt.**

Der Arbeitgeber kann diese Abmeldung sowohl mit dem alten wie mit dem neuen refDatumAG mitteilen.

In beiden Fällen wird das bisherige (beim Wechsel des Hauptarbeitsverhältnisses automatisch generierte) Beschäftigungsende des bisherigen Hauptarbeitsverhältnis auf das vom Arbeitgeber übermittelte Beschäftigungsende korrigiert, der Arbeitgeber erhält den VH 552020306 „Beschäftigungsende des Arbeitsverhältnisses geändert [Beschäftigungsende alt = \$datum] [Beschäftigungsende neu = \$datum]“. Das neue Nebenarbeitsverhältnis wird ebenfalls terminiert und im Falle einer erneuten nachfolgenden Anmeldung ignoriert.

- 2) **Der Arbeitgeber will den Arbeitnehmer mit einem Beschäftigungsende abmelden, das identisch zu dem im VH 552020103 übermittelten refDatumAG ist oder danach liegt.**

Der Arbeitgeber muss diese Abmeldung mit dem neuen refDatumAG machen, dass mit VH 552020103 übermittelt wurde. Dann wird das neue NAV zum übermittelten Beschäftigungsende terminiert. Das vorherige Hauptarbeitsverhältnis bleibt zum durch den Wechsel des Hauptarbeitgebers automatisch gesetzten Beschäftigungsende (das ist dieses neue refDatumAG – 1 Tag) terminiert. Beide Arbeitsverhältnisse werden bei erneuter nachfolgender Anmeldung berücksichtigt (erneute nachfolgende Anmeldung ist also nur mit einem refDatumAG, das nach dem jüngsten Beschäftigungsende liegt, erlaubt).

- 3) **Der Arbeitgeber will den Arbeitnehmer mit dem bisherigen refDatumAG zu einem Beschäftigungsende abmelden, das nach dem in VH 552020103 übermittelten refDatumAG liegt.**

Diese Abmeldung ist nicht möglich. Der Versuch wird abgewiesen mit VH 552020307 „Wechsel des Hauptarbeitgebers. Abmeldung zum übermittelten Beschäftigungsende nur mit aktualisiertem refDatumAG des Arbeitsverhältnisses möglich. [refDatumAG = \$datum].“

- 4) **HINWEIS: Wenn der Arbeitgeber ein bisheriges Hauptarbeitsverhältnis mit einem Beschäftigungsende vor dem neuen refDatumAG, das ihm mit VH 552020103 übermittelt wurde, beendet hat, besteht keine Notwendigkeit, das aus dem Wechsel Hauptarbeitgeber generierte Nebenarbeitsverhältnis ebenfalls durch den Arbeitgeber explizit zu terminieren, siehe Punkt 1).**

	<p>ELStAM – Information  <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: VH 552020103</b></p>	<p>Version: 3.0  Stand: 06.12.2013  Seite: 6</p>
---	---	--

Die Anwendung quittiert einen der erfolgreichen Abmeldung des ursprünglichen Hauptarbeitsverhältnisses nachgelagerten Abmeldeversuch (für das bereits beendete Nebenarbeitsverhältnis) für den Fall, dass das **Beschäftigungsende identisch zu refDatumAG aus VH 552020103** ist, zwar wie im Falle der Abmeldung des Hauptarbeitsverhältnisses mit VH 552020306. Das beim Wechsel Hauptarbeitgeber automatisch generierte Nebenarbeitsverhältnis würde von der Anwendung im weiteren Verlauf aber auch ohne diese explizite Abmeldung ignoriert.

Die Anwendung quittiert einen der erfolgreichen Abmeldung des ursprünglichen Hauptarbeitsverhältnisses nachgelagerten Abmeldeversuch (für das bereits beendete Nebenarbeitsverhältnis) für den Fall, dass das **Beschäftigungsende nach dem refDatumAG aus VH 552020103** liegt, mit Ablehnung und dem VH 552020300 „Ab-/Ummeldung des Arbeitnehmers (IdNr und Geburtsdatum) ist nicht möglich, weil kein Arbeitsverhältnis besteht.“.

- 5) **Der Arbeitgeber will für den Arbeitnehmer eine Ummeldung vornehmen, deren refDatumAG vor dem in VH 552020103 übermittelten refDatumAG liegt.**

Diese Ummeldung ist nicht möglich. Eine Ummeldung ist nur auf aktive Arbeitsverhältnisse möglich. Aktiv ist aber das neue Nebenarbeitsverhältnis mit dem neuen refDatumAG aus VH 552020103. Die Ummeldung wird mit VH 552020402 „refDatumAG liegt nicht nach dem gespeicherten refDatumAG des umzumeldenden Arbeitsverhältnisses. [refDatumAG = \$datum]“ abgelehnt.

- 6) **Der Arbeitgeber will für den Arbeitnehmer eine Ummeldung vornehmen, deren refDatumAG identisch zu oder nach dem in VH 552020103 übermittelten refDatumAG liegt.**

Diese Ummeldung wird ausgeführt und die zugehörigen ELStAM werden in der Ummeldebekräftigungsliste übermittelt.

- 7) **HINWEIS: Wenn der Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer mit VH 552020103 ein neues refDatumAG übermittelt bekam, das vor seinem eigenen Verfahrensstart liegt** und das er aus eigenen technischen Gründen nicht in seine Listen (Abmeldeliste) oder Datenbestände integrieren kann, so besteht die Möglichkeit der Ummeldung auf sich selbst. Hierdurch kann er das refDatumAG für den betroffenen Arbeitnehmer auf einen Termin zwischen dem 01. des aktuellen Monats und dem 01. des Folgemonats setzen. Damit liegt das zu diesem Arbeitnehmer gespeicherte refDatumAG wieder nach dem Verfahrensstart des Arbeitgebers.

	<p>ELStAM – Information  <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: VH 552020103</b></p>	<p>Version: 3.0  Stand: 06.12.2013  Seite: 7</p>
---	---	--

### 3 Erläuterung zur prinzipiellen Betrachtung

Das grundlegende Prinzip, das hinter diesem Umgang der Ab- und Ummeldungen nach einem Wechsel Hauptarbeitgeber liegt, ist das folgende:

Entweder bestand das Arbeitsverhältnis zwischen diesem Arbeitgeber und diesem Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Wechsels Hauptarbeitgeber nicht mehr. Dann handelt es sich nicht um einen Wechsel Hauptarbeitgeber in ein bestehendes anderes Arbeitsverhältnis hinein, sondern um aufeinanderfolgende Arbeitsverhältnisse des Arbeitnehmers bei zwei Arbeitgebern.

Dann besteht nach dem durch den Arbeitgeber übermittelten Beschäftigungsende kein Arbeitsverhältnis zwischen diesem Arbeitgeber und diesem Arbeitnehmer mehr – weder ein Haupt- noch ein Nebenarbeitsverhältnis.

Oder das Arbeitsverhältnis besteht zwischen diesem Arbeitgeber und diesem Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Wechsels Hauptarbeitgeber noch. Dann handelt es sich tatsächlich um zwei Arbeitsverhältnisse bei zwei Arbeitgebern, die parallel bestehen. Dann ist das aktive Arbeitsverhältnis bei dem bisherigen Hauptarbeitgeber ab dem Zeitpunkt des Wechsels das Nebenarbeitsverhältnis, dessen Daten dem Arbeitgeber mit VH 552020103 und (in der regulären zugehörigen Liste) mit den zugehörigen ELStAM bekannt gegeben werden.

### 4 Weitere Hinweise

Es ist in Produktion aufgefallen, dass der Hinweis VH 552020103 mit identischem refDatumAG zu einem Arbeitnehmer an denselben Arbeitgeber mehrfach, d.h. in verschiedenen Listen, übermittelt wurde. Die Ursache für dieses Verhalten ist inzwischen erkannt und wird behoben. Diese erneut übermittelten Verfahrenshinweise können ignoriert werden, sie enthalten keine zusätzliche Information (aber auch keine falsche!). In diesen Fällen wird häufig der Verfahrenshinweis ohne ELStAM zu diesem Arbeitnehmer übermittelt.